



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die  
staatlichen Realschulen

**in Bayern**

**-per E-Mail-**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
V.3 - 5 P6001.1-PRA.94 571

München, 01.10.2012  
Telefon: 089 2186 2549  
Name: Herr Walter Huber

## **Ausschreibung von Funktionsstellen**

Folgende Funktionsstellen sind zum Schulhalbjahr 2013 zu besetzen:

1. Die Stelle der Seminarrektorin als Zentrale Fachleiterin / des Seminarrektors als Zentraler Fachleiter

für Katholische Religionslehre

(BesGr. A 15)

Die Zentrale Fachleiterin / der Zentrale Fachleiter ist Lehrkraft und Seminarlehrkraft an einer Seminarschule und nimmt darüber hinaus im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre koordinierende Aufgaben wahr, die die Ausbildung der Studienreferendare auf einheitlich hohem Niveau sicherstellen sollen. Außerdem berät sie / er das Staatsministerium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre und in ihrem / seinem sonstigen Aufgabenbereich.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die zum Schulhalbjahr 2013 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind, die Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen besitzen, über Erfahrungen in der Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren

im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfügen sowie aufgrund ihrer / seiner Prüfungsergebnisse und dienstlichen Beurteilungen eine hohe, einschlägige fachliche und pädagogische Qualifikation nachweisen können. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen / Bewerber über eine hohe Qualifikation in der Führung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren verfügen.

2. Die Stelle der Seminarrektorin als Zentrale Fachleiterin / des Seminarrektors als Zentraler Fachleiter

für Sozialkunde und  
Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung (BesGr. A 15)

Die Zentrale Fachleiterin / der Zentrale Fachleiter ist Lehrkraft und Seminarlehrkraft für das Unterrichtsfach Sozialkunde an einer Seminarschule und nimmt darüber hinaus im Unterrichtsfach Sozialkunde und Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung koordinierende Aufgaben wahr, die die Ausbildung der Studienreferendare auf einheitlich hohem Niveau sicherstellen sollen. Außerdem berät sie / er das Staatsministerium im Unterrichtsfach Sozialkunde und Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung und in ihrem / seinem sonstigen Aufgabenbereich.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die zum Schulhalbjahr 2013 nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind, über die Befähigung für das Lehramt an Realschulen im Unterrichtsfach Sozialkunde oder über Erfahrung in der Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren im Unterrichtsfach Sozialkunde verfügen sowie Erfahrung in der Ausbildung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren in einem Unterrichtsfach nachweisen können und die Ausbildung in Grundfragen staatsbürgerlicher Bildung inne haben.

Zudem sollte die Bewerberin / der Bewerber aufgrund ihrer / seiner Prüfungsergebnisse und dienstlichen Beurteilungen eine hohe, einschlägige fachliche und pädagogische Qualifikation nachweisen können. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen / Bewerber über eine hohe Qualifikation in der Führung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren verfügen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 1 und 2:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	12. Oktober 2013
bei der / dem zuständigen Ministerialbeauftragten	23. Oktober 2013
beim Ministerium	13. November 2013

Für alle oben aufgeführten Stellen gilt:

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Art. 21 Abs. 1 Satz 3 des Leistungslaufbahngesetzes; Nr. IV.4.2 Fürsorgerichtlinien 2005).

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

**Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen** (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der [KMBek vom 7. September 2011 Az.: II.5-5 P 4010.2-6.60 919](#) veröffentlicht in KWMBI S. 306).

gez. Wieber  
Ministerialrat